



**SACHSEN-ANHALT**

Staatskanzlei

Magdeburg, 27. Juni 2006

### **Bericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt**

#### **Programmierung der EU-Fonds in der Förderperiode 2007-2013: Finanzielle Gewichtung der vorgesehenen Förderschwerpunkte und -maßnahmen**

Die Landesregierung hat zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2007-2013 Entscheidungen über die Ausgestaltung der Operationellen Programme (OP) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds (OP EFRE, OP ESF) sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) zu treffen. In diesem Bericht wird der Vorschlag der Landesregierung zur Gewichtung der Förderschwerpunkte, zur finanziellen Ausstattung und Kofinanzierung der Fördermaßnahmen sowie zum Aufbau revolvingender Förderfonds dargestellt.

Der Verteilungsvorschlag der Landesregierung baut auf einer Vielzahl von Arbeitsschritten auf. Der Landtag wurde regelmäßig in den Ausschüssen informiert und am 7. September 2005 im Rahmen eines Workshops einbezogen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner des Landes wurden in den Sitzungen des Regionalen Begleitausschusses (RBA) informiert und u.a. im April/Mai 2005 im Rahmen von fünf Regionalworkshops in Magdeburg, Halle, Wernigerode, Stendal und Dessau sowie in zwei Workshops auf Landesebene (30. Juni 2005, 4. Mai 2006) an der Programmentwicklung beteiligt. Zudem wurde eine wissenschaftliche Bewertung der für die EU-Periode 2007-2013 geplanten Fördermaßnahmen durch die Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster (GEFRA) und das Economic and Social Research Institute, Dublin (ESRI) vorgenommen. Dabei standen die wohlfahrtsökonomische Begründung der vorgesehenen Interventionen sowie eine mikro- und makroökonomische

Bewertung der zu erwartenden Wachstums- und Beschäftigungswirkungen im Vordergrund. Eine weitere Grundlage des Verteilungsvorschlags ist die Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage, Stärken und Schwächen in Sachsen-Anhalt, die dem Landtag im Oktober 2005 vorgelegt wurde (vgl. Landtagsdrucksache 4/2483).

Im Folgenden werden die Zielsetzungen für den Einsatz der EU-Fonds rekapituliert (Abschnitt 1), die künftige Mittelausstattung der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt beschrieben (Abschnitt 2), die Eckpunkte des Verteilungsvorschlages dargestellt (Abschnitt 3) und ein Ausblick zum weiteren Vorgehen gegeben (Abschnitt 4).

## **1. Zielsetzungen für den Einsatz der EU-Fonds**

Die Analyse der Ausgangslage hat zu dem Ergebnis geführt, dass Sachsen-Anhalt im Vergleich zum EU- und Bundesdurchschnitt einen erheblichen sozio-ökonomischen Entwicklungsrückstand aufweist. Das je Einwohner erwirtschaftete BIP erreicht erst 72 % des EU-Durchschnitts, wobei die Lücke in den letzten Jahren nur aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahl geringfügig verringert werden konnte. Es besteht eine hohe Transferabhängigkeit, die Arbeitslosenquote ist doppelt so hoch wie im Bundes- und EU-Durchschnitt. Die Analyse hat ferner gezeigt, dass der nachhaltigen Stärkung des Human- und FuE-Potenzials und der Verbreiterung der wirtschaftlichen Export-Basis vor dem Hintergrund des technologischen Wandels, des zunehmenden internationalen Wettbewerbs und der demographischen Entwicklung eine Schlüsselfunktion für die Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven Sachsen-Anhalts zukommt.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat daher beschlossen, die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes und die Verbesserung der Beschäftigungssituation zu den Oberzielen für den Einsatz der EU-Fonds in der Förderperiode 2007-2013 zu machen und zu diesem Zweck fondsübergreifend die folgenden Förderprioritäten zu verfolgen:

- Forschung, Entwicklung und Innovation
- Bildung
- Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen

Mit der Prioritätensetzung für Wachstum und Beschäftigung wird den Gemeinschaftszielen im Rahmen der Lissabon-Strategie Rechnung getragen. Der Umwelt- und Naturschutz, die Förderung der Chancengleichheit, eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Stabilisierung des ländlichen Raumes stellen Querschnittsziele dar und sind – soweit zwischen diesen Zielen und dem Oberziel „Wachstum und Beschäftigung“ überhaupt eine Rivalität besteht – als Nebenbedingungen zu beachten.

Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltssituation Sachsen-Anhalts, die sich aufgrund drastischer Einnahmeverluste in Folge der demographischen Entwicklung und rückläufiger Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in den nächsten Jahren weiter erheblich verschärfen wird, hat die Landesregierung ferner festgelegt, die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Programmierungsprozesses umfas-

send zu berücksichtigen. Sie hat zu diesem Zweck beschlossen, die maximalen Kofinanzierungssätze der EU-Fonds zu nutzen, Dopplungen zwischen Bundes- und Landesprogrammen abzubauen und der Darlehensförderung im Rahmen revolvingender Förderfonds gegenüber der Förderung durch verlorene Zuschüsse stärkeres Gewicht zu verleihen. Der Aufbau revolvingender Förderfonds bietet für die Landesregierung die Möglichkeit, angesichts rückläufiger Förderbudgets der EU und des Bundes sowie der zu erwartenden Einnahmeverluste im Landeshaushalt Vorsorge zu treffen, um auch längerfristig – über das Jahr 2013 hinaus – Gestaltungsspielräume zu bewahren.

## 2. Finanzielle Ausstattung der EU-Fonds 2007-2013

Dem Land Sachsen-Anhalt werden für die Förderperiode 2007-2013 insgesamt voraussichtlich 3,022 Mrd. € an EU-Fondsmitteln zur Verfügung stehen (einschließlich der sogenannten Modulationsmittel im Bereich des ELER). Auf die Strukturfonds EFRE und ESF entfallen 2,293 Mrd. €, auf den ELER 0,726 Mrd. €. Durchschnittlich bedeutet dies einen Mittelrückgang gegenüber der laufenden Förderperiode um nominal 18,0 % (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

### Finanzielle Ausstattung der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt <sup>a)</sup>

Fonds	Ausstattung (in Mio. €)		Veränderung 2007-13 geg. 2000-06	
	2000-2006	2007-2013	In Mio. €	in %
EFRE und ESF	2.737,6	2.293,4	-444,20	-16,2
EAGFL bzw. ELER	944,3	726,0	-218,30	-23,1
FIAF bzw. EFF	2,3	3,0	0,70	30,4
Insgesamt	3.684,2	3.022,4	-661,80	-18,0

<sup>a)</sup> Die Mittel des ELER beinhalten auch die sogenannten Modulationsmittel (198 Mio. €). Um den Vergleich mit der laufenden Förderperiode zu ermöglichen, wurden diese Mittel zum Volumen des OP 2000-2006 (3.504 Mio. €) hinzugerechnet.

Quelle: Staatskanzlei.

## 3. Vorgesehene Mittelverteilung

### 3.1 Mittelverteilung auf der Ebene der EU-Fonds und Förderschwerpunkte

Zur Bewertung der finanziellen Gewichtung der Förderschwerpunkte und –maßnahmen wurden drei Verteilungsszenarien für die OPs und das EPLR auf Schwerpunktebene betrachtet und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und Beschäftigungslage in Sachsen-Anhalt mit Hilfe eines empirischen Makromodells abgeschätzt. Der Verteilungsvorschlag der Landesregierung orientiert sich eng an der in Anlage 1 dargestellten Variante 3 „Wachstumsorientierung bei stärkerer Gewichtung der Infrastruktur“. Für diese Varianten sprechen vor allem die – im Vergleich zu anderen Varianten – langfristig größeren Wachstums- und Beschäftigungseffekte. Der Verteilungsvorschlag der Landesregierung ermöglicht zudem eine insgesamt ausgewogene Umsetzung der Förderbedarfe bei gleichzeitiger Realisierung der Förderprioritäten des Landes.

Der Verteilungsvorschlag sieht vor, EFRE und ESF im Verhältnis von 75 : 25 zu proportionieren. Dies entspricht weitgehend dem Verhältnis in der laufenden Förderperiode (73 : 27). Unter Berücksichtigung der auf Sachsen-Anhalt voraussichtlich entfallenden Anteile aus den geplanten Bundesprogrammen für den EFRE und ESF beträgt das Verhältnis zwischen EFRE und ESF in Sachsen-Anhalt 71,4:28,6 und damit in etwa 70:30.

Die im Einzelnen für die Fonds vorgesehenen Förderschwerpunkte und ihre finanzielle Ausstattung sind aus Tabelle 2 ersichtlich. Über die Ausstattung der Technischen Hilfe wird die Landesregierung im Rahmen der Feinjustierung entscheiden.

Tabelle 2

### Verteilung der EU-Mittel auf EU-Fonds und Schwerpunkte

Fond / Schwerpunkt	Verteilung in % des Fonds	In Mio. €
<b>EFRE</b>		1720,1
1. Bildung, Forschung, Innovation und Unternehmertum	28,8	488,8
2. Investitions- und Unternehmensfinanzierung	36,5	628,4
3. Infrastrukturen	33,9	582,5
4. Technische Hilfe EFRE (vorläufig / noch festzulegen)	1,2	20,2
<b>ESF</b>		573,4
1. Wachstumsorientierte Qualifizierung und Stärkung des Innovationspotenzials	48,3	277,1
2. Integration und Förderung von Jugendlichen	29,0	166,3
3. Beschäftigungspolitik und Maßnahmen gegen Ausgrenzung besonders Benachteiligter	19,3	110,9
4. Technische Hilfe ESF (vorläufig / noch festzulegen)	3,3	19,1
<b>ELER<sup>a)</sup></b>		726,0
1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	29,7	215,4
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	29,8	216,0
3. Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum	38,8	281,6
4. Leader	0,7	5,0
5. Technische Hilfe ELER (vorläufig / noch festzulegen)	0,0	0,0
Nachrichtlich: ELER-Aufstockung <sup>a)</sup> :	1,1	8,0
<b>EFF</b>		3,0
<b>Insgesamt</b>		<b>3022,4</b>
<sup>a)</sup> Nach Beschlussfassung der Landesregierung ergab sich eine Aufstockung des ELER-Volumens um 8 Mio. €. Ihre Verwendung konnte noch nicht im Verteilungsvorschlag der Landesregierung berücksichtigt werden und ist Gegenstand der Feinjustierung		

Quelle: Staatskanzlei

### 3.2 Ableitung der Mittelausstattung auf Maßnahmenebene

Die Ressorts haben insgesamt 133 Fördermaßnahmen für die OPs und das EPLR angemeldet. Bei der Entwicklung des von der Landesregierung beschlossenen Verteilungsvorschlags auf der Ebene der Fördermaßnahmen wurde wie folgt vorgegangen:

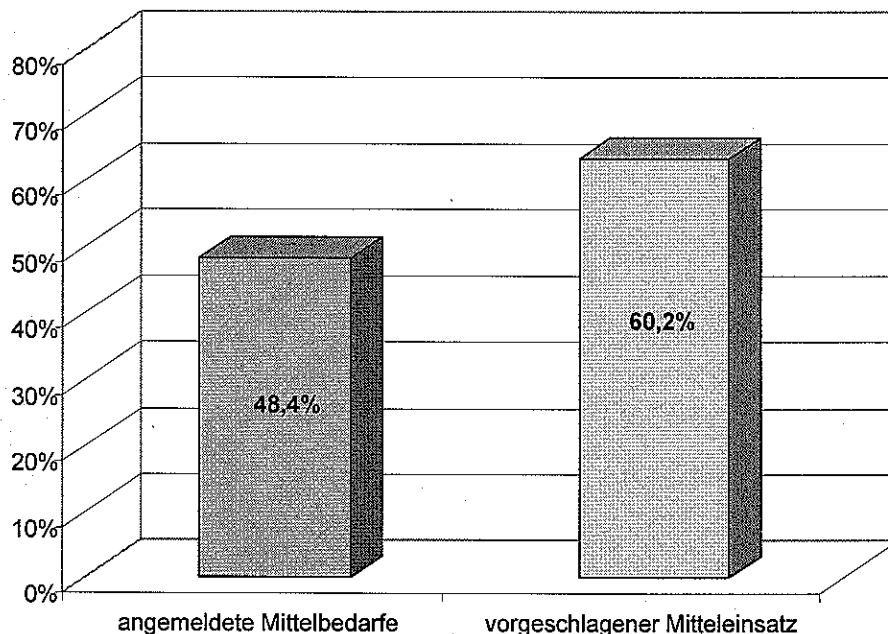
(1) Zunächst wurden die angemeldeten Fördermaßnahmen im Rahmen der durch die EU-Verordnungen gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten den Fonds und Schwerpunkten zugeordnet. In der Regel wurde dabei die von den Ressorts gewählte Zuordnungspräferenz beibehalten. Da die Diskrepanz zwischen den gemeldeten Mittelbedarfen und der Mittelausstattung im EFRE jedoch um ein Mehrfaches höher war als im ESF und ELER, wurden verschiedene für den EFRE gemeldete Maßnahmen ganz oder teilweise dem ESF oder ELER zugeordnet.

(2) Für einige wenige Maßnahmen wurde die Finanzausstattung „gesetzt“. Dabei handelt es sich zum einen um großvolumige Maßnahmen, die zum Teil neu für die EU-Programme vorgeschlagen wurden (z.B. Förderung von Baumaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten). Zum anderen handelt es sich um Maßnahmen zur Erfüllung EU-rechtlicher Vorgaben, die ggf. auch aus reinen Landesmitteln finanziert werden müssten (z.B. Umsetzung des Verbundsystems NATURA 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie WRRL).

(3) Aus dem Verteilungsvorschlag auf Schwerpunktebene (Tabelle 2), den gesetzten Finanzausstattungen und den Bedarfsanmeldungen ergibt sich ein durchschnittlicher schwerpunktspezifischer Abschlagfaktor, der Bedarf und verfügbares Volumen in Übereinstimmung bringt. Um die Ergebnisse der Bewertung der Förderprogramme in Bezug auf ihre wohlfahrtsökonomische Begründung und ihre Wachstums- und Beschäftigungseffekte – gemäß den Zielsetzungen der Landesregierung – bei der Finanzverteilung zu berücksichtigen, weicht der tatsächliche Abschlagfaktor vom durchschnittlichen Faktor ab: Je besser die Bewertung der Programme, desto geringer ist der angewandte Abschlagsfaktor. Die vorgeschlagene Verteilung der EU-Mittel führt so zu einer Konzentration der Finanzmittel auf Maßnahmen, die langfristig einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Sachsen-Anhalt erwarten lassen und unter wohlfahrtsökonomischen Gesichtspunkten gut legitimiert sind. Der Anteil der Maßnahmen mit nachhaltigen Wachstums- und Beschäftigungsbeiträgen am Finanzvolumen der Bedarfsanmeldungen beträgt 48,4 %. Durch Anwendung der dargestellten Verteilungsregeln steigt dieser Anteil auf 60,2 % (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1

### Anteil des Mittelvolumens, das auf wachstums- und beschäftigungswirksame Maßnahmen entfällt



Quelle: Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

(4) An den Verteilungsvorschlag wurde darüber hinaus die Anforderung gestellt, dass den vorgesehenen Mittelansätzen zu den zukünftig beabsichtigten Förderkonditionen eine ausreichende Fördermittelnachfrage gegenübersteht. Die Übertragung der Erfahrungen zum Mittelabfluss in der laufenden Förderperiode auf die für die kommende Förderperiode vorgeschlagenen Maßnahmen ist aufgrund des veränderten bzw. neuausgerichteten Zuschnitts einer Vielzahl von Maßnahmen nur eingeschränkt möglich. Gleichwohl wurden sie im Rahmen der Vorbereitung der Beschlussfassung der Landesregierung zur finanziellen Gewichtung der vorgesehenen Förderschwerpunkte und -maßnahmen geprüft. Aus dieser Analyse der Fördermittelumsetzung in der laufenden EU-Förderperiode hat sich im Hinblick auf die Finanzausstattung gemäß dem vorliegenden Verteilungsvorschlag kein Anpassungsbedarf ergeben.

### 3.3 Umsetzung der Förderprioritäten

Für die EU-Fonds stehen in der Zukunft 18 % weniger EU-Mittel bereit als in der laufenden Förderperiode. Der Verteilungsvorschlag der Landesregierung impliziert jedoch, dass die Handlungsspielräume des Landes im Rahmen der definierten Förderprioritäten unterdurchschnittlich abnehmen oder sogar stabilisiert und erweitert werden können. Tabelle 3 zeigt dies für die Priorität „Bildung“.

Trotz des abnehmenden Volumens der EU-Fonds wird die Priorität Bildung um insgesamt 44,7 % verstärkt. Angesichts der zum Teil erheblichen Ausstattungsrückstände besteht insbesondere die Notwendigkeit für Zuwächse im Bereich der Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems. Diese umfassen bauliche Investitionen in Kindertagesstätten,

Schulen und Hochschulen und Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Erziehung, Bildung und Lehre. Durch Schwerpunktbildung im Bereich des ESF können die Handlungsspielräume des Landes für die Qualifizierung der Arbeitnehmer und die Förderung der Selbständigkeit sowie die Integration und Förderung von Jugendlichen im Vergleich zur letzten Förderperiode trotz insgesamt knapperer Mittel erhalten werden.

Tabelle 3

**Priorität 1: Bildung**

Ziele / Fördermaßnahmen	EU-Mittel 2007-13 (Mio. €)	EU-Mittel 2000-06 (Mio. €)
<i>Verbesserung des Bildungssystems von der Krippe bis zur Hochschule</i>		
Bau und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen	200,0	31,8
Förderung großer Baumaßnahmen im Hochschulbereich	140,0	90,9
Investitionen in Kindertagesstätten	40,0	0,0
Bibliotheken als Teil regionaler Unterstützungsstrukturen für lebenslanges Lernen	1,0	1,4
IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen	5,6	6,8
Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	3,6	
Lehrerfort- und -weiterbildung	10,8	0,0
Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruches	22,7	0,0
<i>Qualifizierung der Arbeitnehmer, Förderung der Selbständigkeit sowie Integration und Förderung von Jugendlichen</i>		
Konzentration des ESF auf Maßnahmen zur wachstumsorientierten Qualifizierung sowie Integration und Förderung von Jugendlichen (80%), darunter:	443,4	442,9
Qualifizierung von Beschäftigten (nur Richtlinie)	81,5	55,5
Qualifizierung von Existenzgründern (einschließlich Einzelprojekte, Existenzgründungen aus Hochschulen, Maßnahmen zur Motivation)	92,0	115,9
Ausbildungsförderung (außerbetriebliche Ausbildung, Modellprojekte, Verbundausbildung etc.)	103,6	99,9
Integration an der „Zweiten Schwelle“	58,1	64,4

Quelle: Staatskanzlei.

Zur Umsetzung der Priorität „Forschung, Entwicklung und Innovation“ werden zum einen die FuE-Kapazitäten der Wirtschaft gestärkt. Für die einzelbetriebliche Innovationsförderung werden 82,4 Mio. € EU-Mittel bereitgestellt und der bereits bestehende Risiko- und Beteiligungskapital-Fonds (IBG) wird um 55,8 Mio. € aufgestockt. Unter Berücksichtigung der Rückflüsse aus dem Fonds ergibt sich in diesem Bereich ein Mittelzuwachs. Zum anderen wird die Forschungsinfrastruktur gestärkt und der Technologietransfer zwischen den Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen des Landes und der Wirtschaft mit unterschiedlichen Instrumenten deutlich ausgebaut (vgl. Tabelle 4). Im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 ergibt sich im Rahmen der Priorität Forschung, Entwicklung und Innovation insgesamt ein Zuwachs der zur Verfügung stehenden EU-Mittel um 17,4% auf 460,7 Mio. €.

Tabelle 4

**Priorität 2: Forschung, Entwicklung und Innovation**

	EU-Mittel 2007-13 (Mio. €)	EU-Mittel 2000-06 (Mio. €)
<i>Stärkung der FuE-Kapazitäten der Wirtschaft</i>		
Risiko- und Beteiligungskapital (IBG)	Plus 55,8	83,9
Innovationsförderung in KMU	82,4	100,5
<i>Verbesserung der Forschungsinfrastruktur</i>		
Förderung großer Baumaßnahmen im Hochschulbereich	140,0	90,9
Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen Personal-, Sach- und Investitionsmittel	25,0	41,2
Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen	1,6	2,0
Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich	38,6	47,0
<i>Verbesserung des Transfers Wirtschaft-Wissenschaft / Sonstiges</i>		
Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern sowie Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers	16,3	19,9
Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	7,1	
Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes	8,2	
Förderung der Verkehrsforschung	0,7	
Förderung des Schutzes und der Verwertung von Innovationen	0,0	2,8
Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft	3,5	4,3
Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	0,2	
Personalaustausch / Innovationsassistenten	9,5	
Zuschüsse für Gründer/-innen aus Hochschulen und wissenschaftl. Einrichtungen	4,7	

Quelle: Staatskanzlei.

Die Fördermaßnahmen zur Umsetzung der Priorität „Investitionsförderung / Abbau von Finanzierungshemmnissen von KMU“ sind in Tabelle 5 dargestellt. Unterstellt man, dass die Ausfälle im Bereich des KMU-Darlehensprogramms und im Risiko- und Beteiligungskapital-Fonds (IBG) in der laufenden Förderperiode nicht mehr als 20% betragen, also vier Fünftel der Mittel auch künftig zur Verfügung stehen, nehmen die finanziellen Handlungsspielräume in diesem Politikfeld um 14,3 %, also unterproportional ab. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der GRW bleibt auch zukünftig das mit Abstand bedeutendste Interventionsfeld. Allerdings wird das Gewicht der Förderung der gewerblichen Wirtschaft zugunsten der Darlehensinstrumente verschoben.

Die Förderung der Ernährungswirtschaft (ELER) erfolgt aufgrund der Standortkonkurrenz um Investitionen weiterhin im Wesentlichen über Zuschüsse. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist eine Umstellung auf zinsvergünstigte Darlehen vorgesehen (vgl. Abschnitt 8. „Revolvierende Förderfonds“).



Tabelle 5

**Priorität 3: Investitionsförderung / Abbau von Finanzierungshemmnissen KMU**

	EU-Mittel 2007-13 (Mio. €)	EU-Mittel 2000-06 (Mio. €)
GRW-Zuschüsse (einzelbetrieblich)	416,5	718,2
KMU-Darlehensfonds	Plus 156,1	44,4
Risiko- und Beteiligungskapital (IBG)	Plus 55,8	83,9
Investitionsfonds für die Land- Forst- und Ernährungswirtschaft	40,0	0,0
Investitionszuschüsse für die Land- und Forstwirtschaft	0,0	52,3
Investitionsförderung in der Ernährungswirtschaft (MLU: Verarbeitung und Vermarktung)	50,0	59,6

Quelle: Staatskanzlei.

**3.4 Querschnittsziele und -aspekte**„Städtische Dimension“

Die Instrumente der einzelbetrieblichen Förderung und der Arbeitsmarktförderung sind nicht in erster Linie räumlich differenziert angelegt, wenngleich ein Großteil dieser Förderung entsprechend der räumlichen Verteilung der Wirtschaftsaktivitäten und der Bevölkerung den Zentren des Landes zugute kommt. In Bezug auf die Infrastrukturförderung kann dagegen der Versuch gemacht werden, zwischen städtischen und ländlichen Infrastrukturen zu differenzieren, je nachdem ob sie in der Tendenz zentralisierte oder dezentralisierte Funktionen betreffen. Grenzt man die „Städtische Dimension“ der EU-Programme durch die in Tabelle 6 dargestellten „städtischen Infrastrukturen“ ab, entfallen hierauf in den künftigen EU-Programmen ein Viertel der gesamten EU-Mittel bzw. 760,0 Mio. € gegenüber 796,2 Mio. € im Operationellen Programm 2000-2006. Dies entspricht einer deutlich unterproportionalen Kürzung um 4,3 %. Auch alternative Abgrenzungen der städtischen Dimension führen zu keiner qualitativ veränderten Bewertung der vorgesehenen Verteilung. In Bezug auf die Zusammensetzung wird der Anteil der bildungsorientierten Infrastrukturen zu Lasten anderer Infrastrukturen erhöht. Zur Umsetzung integrierter Ansätze der Stadtentwicklung wird es darauf ankommen, die Ressourcen der unterschiedlichen Ressorts in einem pragmatischen Verfahren zu bündeln.

Tabelle 6

**EU-Mittel im Bereich der „Städtischen Dimension“**

	OP 2000-2006 in Mio. €	Verteilungs- vorschlag EU-Fonds 2007-2013 in Mio. €
Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen Personal-, Sach- und Investitionsmittel	41,2	25,0
Förderung großer Baumaßnahmen im Hochschulbereich	90,9	140,0
IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen	6,8	5,6
Bau- und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (nur EFRE)	31,8	140,0
Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen	47,0	38,5
Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (nur EFRE)	117,5	62,0
Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung	42,4	14,1
Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen	13,0	7,4
Förderung des kommunalen Straßenbaus	27,9	25,0
Förderung in die Straßenbahninfrastrukturen	0,0	9,5
Städtebauförderung/Stadtumbau	113,5	80,0
Investitionen im Bereich Kindertagesstätten (nur EFRE)	0,0	20,0
GRW (Infrastruktur, ohne Berufsschulen)	262,3	148,8
Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt	0,0	44,0
<b>Insgesamt</b>	<b>794,3</b>	<b>760,0</b>

Quelle: Staatskanzlei.

„Umwelt/Risikovorsorge“

Auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation und Risikovorsorge entfallen 429,0 Mio. €, d.h. 14,2 % der EU-Mittel. Gegenüber der letzten Förderperiode ergibt sich ein Rückgang um 15,3 %, der somit leicht unterproportional ist. Das Gewicht der Ausgaben für den Bereich Umwelt/Risikovorsorge nimmt daher etwas zu. Dabei ergeben sich Strukturverschiebungen zugunsten u.a. der Bereiche Hochwasserschutz, Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie, Förderung erneuerbarer Energien und zu Lasten u.a. der Bereiche Trink- und Abwasserinfrastruktur, Abfallinfrastruktur und Bergbausanierung (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7

## EU-Mittel im Bereich „Umwelt/Risikovorsorge“

	OP 2000-2006 in Mio. €	Verteilungs- vorschlag EU-Fonds 2007-2013 in Mio. €
Hochwasserschutz	101,0	130,0
Netzwerk NATURA 2000 (Art. 57) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52 b)	0,0	70,0
Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (EFRE)	117,5	62,0 <sup>a)</sup>
Teile des Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt (Wasser/ Abwasserinfrastruktur, Abfallinfrastruktur, Luftreinhaltung, Emissionsminderung, Geothermie, Biomasse)	0,0	34,0
Umsetzung WRRL - Kulturerbe (Art. 57) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum	0,0	30,0
DL-Einrichtungen zur Grundversorgung (Art. 56) Trink- und Abwasser / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52b)	202,0	28,5
Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung (Zuschüsse)	42,4	14,1
Bergbausanierung	20,7	31,8
Förderung in die Straßenbahninfrastrukturen	0,0	9,5
Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen	13,0	7,4
Technologieförderung für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse (mit EU-Notifizierung)	0,0	3,8
Nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung	0,0	2,5
Sonstige	5,4	8,1
Insgesamt	506,6	429,0
a) Es ist vorgesehen zusätzlich 30 Mio. € aus dem Bereich GRW-Infrastruktur für Maßnahmen im Bereich der Trink- und Abwasserinfrastruktur zu reservieren.		

Quelle: Staatskanzlei.

### Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für die Landesregierung auch in der kommenden EU-Förderperiode ein Querschnittsziel. Neben der Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes als integralem Bestandteil der EU-Programme kommt diese Zielsetzung auch in spezifischen gendersensiblen Fördermaßnahmen zum Ausdruck, die mit dem gemachten Verteilungsvorschlag insgesamt betrachtet verstärkt werden. Ein zentraler Ansatz ist dabei die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssektor durch die Verstärkung der materiellen und immateriellen Investitionen in den Erziehungs- und Bildungssektor (vgl. Tabelle 3). Darüber hinaus werden bewährte Ansätze mit teilweise neuen Akzentuierungen fortgeführt. Hierzu zählen die Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen und die Förderung der Chancengleichheit in Beruf und Bildung. Gut 22 Mio. € EU-Mittel sollen in Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs investiert werden,

die sich voraussichtlich überproportional an Jungen richten, bei denen die Schulabbrecherquote deutlich über dem Durchschnitt liegt.

### Demographie

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Wanderungsentscheidungen primär von der Arbeitsmarktlage und den Verdienstmöglichkeiten in einer Region abhängen. Diese Faktoren erklären zwei Drittel der Nettomigration. Vor diesem Hintergrund ist die von der Landesregierung vorgenommene Konzentration der EU-Fonds auf die Prioritäten Wachstum und Beschäftigung als wichtigster Ansatz für die Steigerung der Attraktivität des Landes Sachsen-Anhalt und damit für die Verbesserung des hiesigen Wanderungssaldos. Die Abschätzungen mit Hilfe des empirischen Makromodells für Sachsen-Anhalt kommen zu dem Ergebnis, dass sich durch geplante Förderstrategie die Nettomigrationsrate des Landes um 2 % verbessert (geringere Nettomigration).

Darüber hinaus verbessern die vorgesehenen Investitionen in die Erziehung und Bildung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie leisten damit einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebots für die Unternehmen im Land. Durch wachstumsorientierte Qualifizierung und Förderung von Jugendlichen werden die Unternehmen bei der notwendigen Anpassung an die Auswirkungen des demografischen Wandels unterstützt. Hinzu kommen flankierende Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung und Ausgestaltung der Infrastrukturen. Die Infrastrukturplanungen werden einem Demografiecheck unterzogen. So werden sich zum Beispiel die Investitionen in die allgemeinbildenden Schulen an der langfristigen Schulentwicklungsplanung des Landes orientieren.

### **3.5. Revolvierende Förderfonds**

Revolvierende Förderfonds eröffnen die Möglichkeit, aus den Darlehensrückflüssen ein Fondsvermögen aufzubauen, mit dem die Basis für eine langfristige Förderpolitik des Landes – auch über 2013 hinaus – geschaffen werden kann. Die Landesregierung hat daher beschlossen, in Zeiten einer noch hohen Drittmittelausstattung das Gewicht der Darlehens- und Fondsfinanzierungen zu erhöhen, um revolvierende Förderfonds aufzubauen. Es ist vorgesehen in fünf Schwerpunkten der EU-Programme solche Fonds einzurichten. Ihre Inhalte und finanzielle Ausstattung werden in Tabelle 8 dargestellt. Die Umsetzung des Konzeptes steht derzeit allerdings noch unter dem Vorbehalt einer positiven Klärung verschiedener fachlicher, rechtlicher und organisatorisch-fördertechnischer Fragen. Dies gilt insbesondere für den Bereich des ELER.

Die Förderfonds konzentrieren sich auf rentierliche Bereiche, in denen die geförderten Investitionen Rückflüsse erwarten lassen, die vom Investor (öffentliche und private Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, private Haushalte, etc.) vereinnahmt (internalisiert) werden können. Wo solche Rückflüsse unsicher sind oder nicht internalisiert werden können, erscheint eine Umstellung auf Darlehen nicht sinnvoll (z.B. Forschung und Entwicklung, Naturschutz). Eine Restriktion stellen auch die kommunalen Verschuldungsgrenzen dar (z.B. Schulbau). Ferner

ist eine Darlehensförderung kleinvolumiger Maßnahmen (z.B. Beratungsförderung, Förderung der Messebeteiligung u.ä.) aufgrund der administrativen Kosten nicht sinnvoll. Thematisch verwandte Förderfelder sollen in einem Fonds zusammengefasst werden. Es ist jedoch vorgesehen für einzelne Zwecke eines Fonds „Plafonds“ einzuführen, die eine Konkretisierung der mit dem Fonds beabsichtigten Förderziele erlauben.

Tabelle 8

**Revolvierende Förderfonds im Rahmen der EU-Programme 2007-2013**

	EU-Mittel (Mio.€) 2000-06	EU-Mittel (Mio. €) 2007-13	Fonds / Schwerpunkte / Inhalte
KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt	44,4	Plus 156,1	EFRE, Schwerpunkt 2 • Wachstumsfinanzierung, Innovationsförderung (MW)
IBG-Fonds	83,9	Plus 55,8	EFRE, Schwerpunkt 2: • Risiko- und Beteiligungskapital (MW)
Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt	0	44,0	EFRE, Schwerpunkt 3: • Ergänzungs- und Abschlussmaßnahmen im Bereich der Wasser/Abwasserinfrastruktur: 5 Mio. € • Abfallinfrastruktur: 10 Mio. €; • Klimaschutz, Luftreinhaltung und Emissionsminderung, Geothermieoffensive, Biomasse: 14 Mio. € • Schienengüterinfrastruktur: 5 Mio. € • Soziale Infrastruktur (Gesundheit, Behinderte, Altenhilfe, Jugend): 10 Mio. €
Bildungsfonds Sachsen-Anhalt	0	10,0	ESF, Schwerpunkt 1: • Ausgestaltung ist noch festzulegen
Investitionsfonds für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	0	40,0	ELER, Schwerpunkt 1: • Investitionsfinanzierung in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.
Sachsen-Anhalt-Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes	0	5,0	ELER, Schwerpunkt 3: • Dorferneuerung 5 Mio. €
Neue Mittel für Fonds insgesamt	128,3	311,9	
Neue Mittel für Fonds in % der EU-Mittel insgesamt	3,5%	10,3%	

Quelle: Staatskanzlei.

Der Vorschlag impliziert, dass 10,3 % der EU-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 über revolvingende Förderfonds verausgabt werden. Dies ist eine Verdreifachung gegenüber der laufenden Förderperiode (3,5 %). Im Laufe der kommenden Förderperiode können – in Abhängigkeit von den gemachten Erfahrungen – weitergehende Umstellungen vorgenommen werden. Die Kofinanzierung der in den Fonds eingesetzten EU-Mittel erfolgt überwiegend durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Dadurch wird der Landeshaushalt entlastet.

### 3.6. Kofinanzierung: Höhere Flexibilität für den Landeshaushalt

Das Land ist verpflichtet EU-Mittel und nationale öffentliche Kofinanzierungsmittel auf der Ebene der einzelnen Förderschwerpunkte (vgl. Tabelle 2) im Verhältnis 75:25 einzusetzen.

In der Schwerpunktsachse 2 und 4 des ELER („Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ bzw. „Leader“) ist ein Kofinanzierungsverhältnis von 80:20 möglich.

Ausgehend vom Verteilungsvorschlag für die EU-Mittel entsprechend Anlage 2 und den auf Maßnahmeebene denkbaren Kofinanzierungsoptionen werden in Tabelle 9 zwei Kofinanzierungsmodelle dargestellt. In Modell 1 wird jede einzelne Fördermaßnahme im Verhältnis 75:25 kofinanziert (bzw. 80:20). In Modell 2 wird diese Kofinanzierungsstruktur auf der Schwerpunktebene sichergestellt. Abweichend von Modell 1 werden jedoch in einigen Schwerpunkten einzelne finanziell gewichtige Maßnahmen, an deren Finanzierung sich der Bund beteiligt, mit einer höheren nationalen Kofinanzierung versehen, so dass die anderen Maßnahmen zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden können, ohne dass das geforderte Kofinanzierungsverhältnis auf Schwerpunktebene verletzt wird. Wie Tabelle 9 zeigt, kann dadurch die Kofinanzierungslast für das Land um 189,2 Mio. € und für die Kommunen um 43,9 Mio. € gegenüber Modell 1 reduziert werden. Die Kofinanzierung aus Bundesmitteln steigt um 388,4 Mio. €.

Tabelle 9

### Unterschiedliche Kofinanzierungsstruktur

Fonds	Öffentliche Mittel gesamt	EU-Mittel	Nationale öffentliche Kofinanzierung				
			Gesamt	Davon Land	Davon IB	davon Bund	Davon Kommunen und sonstige Öffentliche
<b>Modell 1: Kofinanzierung jeder Einzelmaßnahme im Verhältnis 75 : 25</b>							
EFRE	2190,0	1720,1	470,0	245,0	62,6	46,5	115,8
ESF	813,8	573,4	240,5	166,7	3,3	69,4	1,0
ELER	902,7	726,0	176,8	89,5	15,0	27,3	44,9
EFF	3,9	3,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3910,5</b>	<b>3022,4</b>	<b>888,1</b>	<b>502,1</b>	<b>81,0</b>	<b>143,2</b>	<b>161,8</b>
<b>Gesamt in %</b>	<b>100,0</b>	<b>77,3</b>	<b>22,7</b>	<b>12,8</b>	<b>2,1</b>	<b>3,7</b>	<b>4,1</b>
<b>Modell 2: Kofinanzierung auf Schwerpunktebene im Verhältnis 75:25 bei stärkerer Nutzung von Bundesmitteln</b>							
EFRE	2317,8	1720,1	597,7	170,3	70,6	284,9	71,9
ESF	783,9	573,4	210,6	94,4	3,3	111,8	1,0
ELER	966,4	726,0	240,4	47,2	13,3	134,8	45,1
EFF	4,0	3,0	1,0	0,9	0,0	0,1	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>4072,1</b>	<b>3022,4</b>	<b>1049,7</b>	<b>312,9</b>	<b>87,3</b>	<b>531,6</b>	<b>117,9</b>
<b>Gesamt in %</b>	<b>100,0</b>	<b>74,2</b>	<b>25,8</b>	<b>7,7</b>	<b>2,1</b>	<b>13,1</b>	<b>2,9</b>
<b>Differenz: Modell 2 minus Modell 1 in Mio. €</b>	<b>161,6</b>	<b>0,0</b>	<b>161,6</b>	<b>-189,2</b>	<b>6,3</b>	<b>388,4</b>	<b>-43,9</b>
<b>Differenz: Modell 2 minus V4 in Mio. €-</b>	<b>-1734,4</b>	<b>-433,4</b>	<b>-1301,0</b>	<b>-790,8</b>	<b>87,3</b>	<b>-164,3</b>	<b>-433,2</b>

Quelle: Staatskanzlei.

Gegenüber der laufenden Förderperiode reduziert sich die Kofinanzierungslast des Landes um 790,8 Mio. € und die der Kommunen um 433,2 Mio. €. Mit dem Kofinanzierungsmodell 2 kann somit ein beträchtlicher Beitrag zur Flexibilisierung der Landes- und Kommunalhaushal-

tes geleistet werden. Da sich die außerhalb der EU-Programme kofinanzierenden Bundesmittel verringern, ergeben sich mittelbar weitere Entlastungen. Die Autonomie des Haushaltsgesetzgebers wird gestärkt, da der Landeshaushalt in einem deutlich geringerem Umfang durch die Struktur der EU-Programme langfristig „präformiert“ wird. Das Kofinanzierungsmodell 2 hat zudem Vorteile für die Förder- und Investitionspolitik des Landes: Durch eine stärkere Einbindung der Bundesmittel in die EU-Programme und die dadurch frei werdenden Landesmittel verbessern sich die Möglichkeiten, zukünftig – d.h. bei deutlich sinkenden Einnahmen im Landeshaushalt – verfügbare Drittmittel des Bundes tatsächlich auch binden zu können.

Aufgrund der differenzierten nationalen Beteiligungssätze steigen mit Modell 2 die Steuerungsanforderungen für die Umsetzung des Finanzplans. Um die Jahresscheiben planmäßig umzusetzen, muss für die in Tabelle 8 genannten Maßnahmen pro Jahr ausreichend Projekte ein ausreichender Mittelabfluss realisiert werden, so dass die jährliche nationale Kofinanzierung im jeweiligen Schwerpunkt erbracht wird. Wenn dies nicht erfolgt, ergeben sich für das Land – aufgrund der künftigen Zahlungsweise der EU (vgl. Art. 76 allg. VO) – temporäre Liquiditätsvorteile oder -nachteile.<sup>1</sup> Außerdem werden die Möglichkeiten einer Veränderung der Finanzpläne ex post eingeschränkt, die zur Vermeidung von EU-Mittel-Verlusten erforderlich werden können, wenn einzelne Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Insgesamt überwiegend jedoch die Vorteile gegenüber den dargestellten Risiken. Daher wird die Landesregierung in den Verhandlungen mit der EU-Kommission die Umsetzung des Kofinanzierungsmodells 2 anstreben. Die Steuerungskompetenzen für die planmäßige Umsetzung der Programme und das dazu notwendige Liquiditätsmanagement sind zu gewährleisten.

#### **4. Ausblick**

##### Abstimmung mit Nationalem Rahmenplan

Sachsen-Anhalt strebt an, die Zahl der Förderschwerpunkte je Fonds gering zu halten, um bei der Programmumsetzung eine hohe Flexibilität zu behalten. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, die Abgrenzung der Schwerpunkte an den gemeinsame Förderprioritäten im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) zu orientieren<sup>2</sup> Derzeit zeichnet sich eine weitgehende Konvergenz zwischen den im NSRP diskutierten „Prioritäten“ und den in Sachsen-Anhalt vorgesehenen Schwerpunkten ab (vgl. Übersicht 1). Diskrepanzen beschränken sich im Wesentlichen auf die Schwerpunkte 1 und 2 des ESF; im EFRE betreffen sie lediglich die Beratungs- und Messförderung. Sobald der Abstimmungsprozess auf Bundesebene abgeschlossen ist, sollen die erforderlichen Anpassungen in den Programmen des Landes vorgenommen werden. Auf der Maßnahmenebene (vgl. Anlage 2) wird sich dadurch keine Änderung der EU-Mittelausstattung ergeben.

<sup>1</sup> Gegenüber der Kommission muss die Kofinanzierung auf Ebene der Schwerpunkte nachgewiesen werden, so dass unterhalb der Schwerpunktebene Flexibilität besteht, unterschiedliche Kofinanzierungssätze anzuwenden. Bei zwischen den Maßnahmen ungleichmäßigem Mittelabfluss kann es dazu kommen, dass die Erstattungen der Kommission höher oder niedriger ausfallen als die tatsächlich verausgabten EU-Mittel. Daraus können temporäre Liquiditätsvor- oder -nachteile entstehen.

<sup>2</sup> Die Schwerpunktachsen des ELER sind durch die EU-Verordnungen einheitlich vorgegeben.

## Übersicht 1

### Schwerpunkte des Landes-Sachsen-Anhalt und Prioritäten des NSRP

	Schwerpunkte Sachsen-Anhalt	Prioritäten im Nationalen Rahmenplänen (Stand Mai 2006)
EFRE 1	Bildung, Forschung, Innovation und Unternehmertum	Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation
EFRE 2	Investitions- und Unternehmensfinanzierung	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insb. durch Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen und Förderung der Unternehmertätigkeit
EFRE 3	Infrastrukturen	Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum
ESF 1	Wachstumsorientierte Qualifizierung und Stärkung des Innovationspotenzials	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
ESF 2	Integration und Förderung von Jugendlichen	Verbesserung des Humankapitals
ESF 3	Beschäftigungspolitik und Maßnahmen gegen Ausgrenzung besonders Benachteiligter	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen
ESF 4		Transnationale Zusammenarbeit und Kooperation (Art. 8 ESF-VO)
ELER 1	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
ELER 2	Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
ELER 3	Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum	Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
ELER 4	Leader	Leader

Quelle: Staatskanzlei Sachsen-Anhalt.

### Feinjustierung der Finanzpläne

Zu den im Rahmen der Feinjustierung noch zu leistenden Aufgaben zählt u.a. die Ausdifferenzierung der Finanzpläne nach Jahresscheiben, die Verteilung der Finanzansätze auf die Regionen Magdeburg/Dessau und Halle und die Ableitung einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung für die Technische Hilfe.

### Zeitplanung

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass die Verabschiedung der Strukturfonds-Verordnungen am 21. Juli 2006 erfolgt. Die Verabschiedung der Strategischen Leitlinien für den Einsatz der Strukturfonds soll im September 2006 erfolgen. Die formelle Einreichung des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) und der Operationellen Programme für den EFRE und ESF wird nach Auskunft der Kommission daher nicht vor Oktober 2006 erfolgen können. Da die ELER-Verordnung nicht vor dem Inkrafttreten der Strukturfondsverordnungen gültig wird, verzögert sich auch der formelle Einreichungstermin für das EPLR.



## **Anlage 1: Bewertung der makroökonomischen Auswirkungen alternativer Verteilungsszenarien für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt.**

### **Beschreibung und Bewertung der Verteilungsvarianten<sup>1</sup>**

#### *Variante 1: „Verteilung entsprechend Ressortanmeldungen“*

Variante 1 orientiert sich an den Ressortanmeldungen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Zuordnung der Fördermaßnahmen als auch hinsichtlich der finanziellen Gewichtung der Schwerpunkte. Die Anmeldungen werden proportional entsprechend den Überzeichnungen der Fonds gekürzt, d.h. im Bereich des EFRE um -70 %, im Bereich des ESF um -21 % und im Bereich des ELER um -25 %. Damit entfallen auf EFRE-Schwerpunkt 1 „Forschung, Bildung, Innovation und Unternehmertum“ 27,3 %, auf Schwerpunkt 2 „Investitions- und Unternehmensfinanzierung“ 22,2 % und auf Schwerpunkt 3 „Infrastrukturen“ 50,5 % der EFRE-Mittel. Auf die drei Schwerpunkte des ESF entfallen jeweils ca. ein Drittel der ESF-Mittel. Die Mittel des ELER verteilen sich zu 27,9 % auf den Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“, zu 25,0 % auf den Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ und zu 46,4 % auf den Schwerpunkt 3 „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“. Die 25%-ige Ausstattung des Schwerpunkts 2 entspricht der durch die ELER-Verordnung geforderten Mindestausstattung.

#### *Bewertung:*

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der sozio-ökonomischen und umweltbezogenen Ausgangslage beschlossen, der Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes und der Verbesserung der Beschäftigungssituation im Rahmen der EU-Förderperiode 2007-2013 Priorität einzuräumen, ohne dabei Querschnittsziele, wie den Schutz von Natur und Umwelt und die Geschlechtergleichstellung zu vernachlässigen. Um Wachstum und Beschäftigung nachhaltig zu unterstützen, sieht die Förderstrategie vor, förderpolitische Prioritäten erstens im Bereich „Forschung, Entwicklung und Innovation“, zweitens im Bereich „Bildung“ sowie drittens bei der „Investitionsförderung und dem Abbau von Finanzierungshemmnissen der Unternehmen“ zu setzen. Die genannten Förderprioritäten werden insbesondere durch die Schwerpunkte 1 und 2 des EFRE sowie die Schwerpunkte 1 und 2 des ESF unterstützt. Dies wird durch die Ergebnisse der Scoring-Analyse des GEFRA-Instituts bestätigt.

Vor diesem Hintergrund ist die aus den Ressortanmeldungen resultierende Mittelverteilung nicht geeignet, um die Prioritätensetzung der Landesregierung umzusetzen. Im Bereich des EFRE entfallen nur weniger als 50% auf die für das Wachstums- und Beschäftigungsziel

<sup>1</sup> Die in Tabelle A1 dargestellten Varianten zur finanziellen Gewichtung der Förderschwerpunkte gehen von einer EU-Mittelausstattung in Höhe von 2.938 Mio. € aus, d.h. von einer etwas geringeren Ausstattung, als sich nunmehr für Sachsen-Anhalt abzeichnet (vgl. Tabelle 1). Für die Bewertung der makroökonomischen Effekte der Verteilungsvarianten sind diese Differenzen jedoch unerheblich.

besonders bedeutsamen Schwerpunkte 1 und 2. Diese müssten somit deutlich stärker gewichtet werden. Eine stärkere Ausrichtung der Förderpolitik auf das Wachstums- und Beschäftigungsziel kann auch erfolgen, wenn dazu geeignete Maßnahmen (ganz oder teilweise) aus dem ELER finanziert werden. Dies wird zum Teil durch die alternative Zuordnung der Fördermaßnahmen erreicht.

#### *Variante 2: „Ausgeprägte Wachstumsorientierung“*

Variante 2 basiert auf einer alternativen Zuordnung der Fördermaßnahmen (vgl. Tabelle 1, Spalte „Variante 2: Ausgeprägte Wachstumsorientierung“). Im Vergleich zu Variante 1 wird der EFRE-Schwerpunkt 1 „Forschung, Bildung, Innovation und Unternehmertum“ mit 35,0 % stärker gewichtet. Die in diesem Schwerpunkt vorgesehenen Maßnahmen werden zudem finanziell verstärkt, indem für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen im Bereich allgemeinbildender Schulen teilweise auf Mittel des ELER zurückgegriffen wird. Der Schwerpunkt „Investitions- und Unternehmensfinanzierung“ wird mit 50,0 % deutlich stärker, der Schwerpunkt 3 „Infrastrukturen“ mit 15 % deutlich schwächer gewichtet. Die Mittel des ESF verteilen sich im Verhältnis 50:30:20 auf die ESF-Schwerpunkte 1,2 und 3. Die Mittelverteilung im Bereich des ELER wird annähernd beibehalten: 30,0 % entfallen auf den Schwerpunkt 1, 25,0 % auf den Schwerpunkt 2 und 44,0 % auf den Schwerpunkt 3.

#### *Bewertung:*

Durch die stärkere Gewichtung der Schwerpunkte 1 und 2 des EFRE und des Schwerpunktes 1 des ESF, sowie die alternative Zuordnung der Maßnahmen, gewinnen die Felder „Forschung, Entwicklung und Innovation“, „Bildung“ und „Investitionsförderung/Abbau von Finanzierungshemmnissen von KMU“ deutlich an Bedeutung. Diese Variante betont die Wachstums- und Beschäftigungsorientierung des Förderportfolios am deutlichsten.

Variante 2 impliziert allerdings, dass es im EFRE-Schwerpunkt 3 „Infrastrukturen“ zu einer erheblichen „Überzeichnung“ der verfügbaren Mittel kommt. Die angemeldeten Mittelbedarfe übersteigen die verfügbaren Mittel um das Achtfache. Damit sind Risiken für den Landeshaushalt verbunden, da aus rechtlichen oder politischen Gründen eine Finanzierung von darunter fallenden Projekten ohne den Einsatz von EU-Mitteln notwendig werden könnte.

#### *Variante 3: „Wachstumsorientierung bei stärkerer Gewichtung der Infrastruktur“*

In Variante 3 entsprechen die Zuordnungen der Fördermaßnahmen zu den Fonds und Schwerpunkten sowie die finanziellen Gewichtungen im Bereich des ESF und des ELER der Variante 2. Um die o.g. Risiken für den Landeshaushalt abzubauen, gleichwohl jedoch an den Förderprioritäten festzuhalten, werden die Schwerpunkte 1,2 und 3 des EFRE jedoch im Verhältnis 30:40:30 gewichtet (vgl. Tabelle 1, Spalte „Variante 3: Wachstumsorientierung bei stärkerer Gewichtung von Infrastrukturen“).

### *Bewertung:*

Variante 3 erscheint insgesamt betrachtet geeignet, den förderpolitischen Prioritäten „Forschung, Entwicklung und Innovation“, „Bildung“ sowie „Investitionsförderung/Abbau von Finanzierungshemmnissen der KMU“ Geltung zu verschaffen ohne andere Aufgaben - wie den Natur und Umweltschutz, die Integration benachteiligter Personen, sowie Investitionen in den Stadtumbau und die Daseinsvorsorge - zu vernachlässigen.

Der Schwerpunkt 2 des ELER wird auf 25 % der ELER-Mittel festgelegt, was der Mindestausstattung laut ELER-Verordnung entspricht. Für die Beschränkung des Schwerpunkts 2 auf die Mindestausstattung sprechen insbesondere zwei Gründe: Zum einen weisen die darunter fallenden Maßnahmen laut GEFRA-Gutachten keine nachhaltigen Wachstums- und Beschäftigungseffekte auf. Zum anderen bietet der Schwerpunkt 2 keine Ansatzpunkte zur kompensatorischen Finanzierung von Maßnahmen, die im Bereich des EFRE angemeldet wurden und damit für die Entlastung des EFRE.

### **Makroökonomische Effekte der Verteilungsvarianten**

Im Rahmen des GEFRA-Gutachtens wurden die oben diskutierten Verteilungsvarianten auch auf ihre makroökonomischen Effekte hin untersucht und mit einer Situation ohne EU-Förderung verglichen. Die makroökonomische Simulation kommt auf Basis eines angenommenen EU-Fördervolumens von knapp 3 Mrd. € zu dem Ergebnis, dass Variante 3 (Wachstumsorientierung mit stärkerer Gewichtung der Infrastruktur) kurzfristig – d.h. während der Förderphase bis 2013 - in Sachsen-Anhalt zu einer Erhöhung des BIP und der Erwerbstätigkeit um ca. 1,5 % führt (15.000 zusätzliche Erwerbstätige). Die Arbeitslosenquote sinkt um einen Prozentpunkt. Zudem wird die Nettomigration gesenkt, d.h. die Abwanderung aus Sachsen-Anhalt nimmt ab.

Langfristig – d.h. nach 2013 (Simulation läuft bis 2025) – verbleibt ein positiver Effekt auf das BIP in der Höhe von 0,5 % und auf die Erwerbstätigkeit in Höhe von 0,3 % (ca. 3.000 Erwerbstätige). Die Arbeitslosigkeit wird durch die Interventionen langfristig nicht verändert, allerdings verbleibt ein positiver Effekt auf die Nettomigration (geringere Abwanderung). Der Grund hierfür ist, dass durch die Förderpolitik des Landes insbesondere die Produktivität und die damit verbunden die Verdienste erhöht werden. Zudem führt Förderung zur Ausdehnung der Produktion. Diese führt jedoch - aufgrund der induzierten Lohnsteigerungen – kaum zu positiven Beschäftigungs- und Arbeitsmarkteffekten. Allerdings bewirkt die induzierte Lohnsteigerung eine Abnahme der Nettomigration (Abwanderung) aus Sachsen-Anhalt. Es zeigt sich, dass die Stärkung des Wachstums (der Produktivität) der zentrale Ansatzpunkt ist, um den Wanderungssaldo zu verbessern.

**Tabelle 1: Finanzielle Gewichtung der Schwerpunkte**

Fonds / Schwerpunkt	Angemeldeter Bedarf lt. Ressourcenmeldung (Mio. €)		Vorschlag 1: Verteilung entsprechend Ressourcenmeldungen		Angemeldeter Bedarf bei alternativer Zuordnung (Mio. €)	Vorschlag 2: Ausgeprägte Wachstumsorientierung		Vorschlag 3: Wachstumsorientierung bei stärkerer Gewichtung von Infrastrukturen			
	Verteilung	Mio. €	Verteilung	Überzeichnung		Verteilung	Mio. €	Verteilung	Mio. €	Überzeichnung	
EFRE		5.609,00	100,0%	1.662,8	237,3%	4.933,3	100,0%	1.662,8	196,7%	1.662,8	196,7%
1. Forschung, Bildung, Innovation und Unternehmertum		1.529,80	27,3%	453,5	237,3%	1.341,6	35,0%	582	130,5%	498,8	169,0%
2. Investitions- und Unternehmensfinanzierung		1.244,90	22,2%	369,1	237,3%	1.232,5	50,0%	831,4	48,2%	665,1	85,3%
3. Infrastrukturen		2.834,30	50,5%	840,3	237,3%	2.356,0	15,0%	249,4	844,7%	498,8	372,3%
ESF		705,2	100,0%	554,3	27,2%	725,5	100,0%	554,3	30,9%	554,3	30,9%
1. Wachstumsorientierte Qualifizierung und Stärkung des Innovationspotenzials		230,5	32,7%	181,2	27,2%	303,5	50,0%	277,1	9,5%	277,1	9,5%
2. Integration und Förderung von Jugendlichen		247,2	35,1%	194,3	27,2%	198,1	30,0%	166,3	19,1%	166,3	19,1%
3. Beschäftigungspolitik und Maßnahmen gegen Ausgrenzung besonders Benachteiligter		227,5	32,3%	178,8	27,2%	223,9	20,0%	110,9	102,0%	110,9	101,9%
ELER		963,7	100,0%	718	34,2%	1.619,1	100,0%	718	125,5%	718	125,5%
1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft		268,5	27,9%	200	34,3%	555,5	30,0%	215,4	157,9%	215,4	157,9%
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft		241	25,0%	179,6	34,2%	241,0	25,0%	179,5	34,3%	179,5	34,3%
3. Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum		447,2	46,4%	333,2	34,2%	818,8	44,3%	317,9	157,6%	318,1	157,4%
4. Leader		7,0	0,7%	5,0	40,0%	7,0	0,7%	5,0	40,0%	5	40,0%
EFF		37,1	100,0%	3,0	1136,7%	37,1	100,0%	3,0	1136,7%	3,0	1136,7%
Insgesamt		7.315,0	-	2.938,1	149,0%	7.315,0	-	2.938,1	149,0%	2.938,1	149,0%

Die stärksten Effekte verbleiben langfristig im verarbeitenden Gewerbe. Produktion, Beschäftigung und Produktivität werden im verarbeitenden Gewerbe auch langfristig merklich erhöht. Die Förderung trägt damit zur Verbreiterung der Exportbasis des Landes und zum Abbau der Transferabhängigkeit bei.

Variante 3 ist sowohl in Bezug auf die kurzfristigen Effekte, aber insbesondere in Bezug auf die langfristigen Effekte der Variante 1 (Mittelverteilung entsprechend Ressortanmeldungen) deutlich vorzuziehen. Variante 3 wird auch sogar gegenüber Variante 2 positiver bewertet, die Unterschiede sind allerdings gering.

Die normierten Wirkungen (Wirkungen je €) sind im Bereich des EFRE, ESF und ELER kurzfristig nahezu identisch. Die langfristig verbleibenden Wirkungen sind im Bereich des ELER jedoch am geringsten. Die Analyse bestätigt somit, dass die Öffnung des ELER für Maßnahmen des EFRE und ESF eine Möglichkeit darstellt, die nachhaltigen Wirkungen der Förderung zu erhöhen. Die höchsten langfristigen Effekte treten im Bereich des ESF auf, sofern dieser nicht vorrangig sozialpolitisch orientiert eingesetzt wird, sondern mit dem Fokus auf die Verbesserung der Humankapitalausstattung. Dies ist in den Varianten 2 und 3 der Fall. Die makroökonomische Analyse bestätigt somit nochmals die besondere Bedeutung aller Fördermaßnahmen mit Ausrichtung auf die Verbesserung des Humankapitals und Forschung und Entwicklung.

Insgesamt betrachtet zeigt die Analyse der makroökonomischen Effekte, dass die EU-kofinanzierten Maßnahmen positive langfristige Wirkungen entfalten und diese durch eine geeignete finanzielle Ausrichtung (Struktur) der Landesförderpolitik verstärkt werden können. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen verbleiben langfristig vor allem positive Effekte auf die Produktion, Produktivität, die Verdienste und die Nettomigration. Es entstehen auch positive Beschäftigungseffekte, diese sind aber vergleichsweise gering. Eine wichtige Implikation der Analyse besteht darin, dass die Ansatzpunkte für eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsmarktlage nicht im Bereich der Landespolitik liegen (wie auch immer die Förderpolitik ausgestaltet wird). Eine durchgreifende Verbesserung erfordert Strukturreformen auf Bundesebene, insbesondere am Arbeitsmarkt.

<b>Einsatz der EU-Mittel in der Förderperiode 2007-2013</b>	<b>EU-Mittel in Mio. €</b>
<b>I. EFRE</b>	
<b>I. 1 Schwerpunkt Bildung, Forschung, Innovation und Unternehmertum</b>	
Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes	8,2
Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen Personal-, Sach- und Investitionsmittel	25,0
Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen	1,6
Strateg. Partnerschaft – Netzwerk „Bildung im Umland“	0,0
Förderung großer Baumaßnahmen im Hochschulbereich	140,0
Bibliotheken als Teil regionaler Unterstützungsstrukturen für Lebenslanges Lernen	1,0
IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen	5,6
Bau- und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (EFRE)	140,0
Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen dr. Personal-, Sach- und Investitionsmittel	38,5
Förderung der Verkehrsforschung	0,7
Messeprogramm	5,0
Förderung von Initiativen zur Etablierung im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego. (EFRE)	12,9
Innovationsförderung in KMU - mit GA	29,8
Innovationsförderung in KMU	52,6
Innovationsassistentenförderung	0,0
Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern sowie Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers	16,3
Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft	3,5
Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)	8,0
<b>I.2 Schwerpunkt Investitions- und Unternehmensfinanzierung</b>	
GRW (gewerblich)	416,5
KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt	156,1
Risiko- und Beteiligungskapital	55,8
<b>I.3 Schwerpunkt Infrastrukturen</b>	
Kulturtourismus	20,9
Vernetzte Kulturangebote	0,8
Hochwasserschutz	50,0
Klimaschutz / Regenerative Energien	4,0
Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (EFRE)	62,0
Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung	14,1
Biomassennutzung	0,0
Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen	7,4
Landesstraßenbau	50,9
Förderung des kommunalen Straßenbaus	25,0
Technologieförderung für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse (mit EU-Notifizierung)	3,8
Förderung in die Straßenbahninfrastrukturen	9,5
Städtebauförderung/Stadtumbau	80,0
Förderung des Radwegesystems	7,0
Investitionen im Bereich Kindertagesstätten (EFRE)	20,0
GRW (Infrastruktur, ohne Berufsschulen)	148,8
Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten (Projektförderung)	2,6
Bergbausanierung	31,8
Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt	44,0
<b>I. 4 Technische Hilfe EFRE (vorläufig)</b>	<b>20,2</b>

<b>Einsatz der EU-Mittel in der Förderperiode 2007-2013</b>	<b>EU-Mittel in Mio. €</b>
<b>II. ESF</b>	
<b>II.1 Schwerpunkt Wachstumsorientierte Qualifizierung und Stärkung des Innovationspotenzials</b>	
Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung	10,8
Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen...	1,9
Produktives Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt	2,4
Frühzeitige Berufsorientierung an Förderschulen für Lernbehinderte in Sachsen-Anhalt	2,4
Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen Bildung	7,1
nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung	2,5
Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen	0,2
Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung	2,2
Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs	22,7
Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals	3,6
Personalaustausch / Innovationsassistenten	9,5
Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Chancengleichheit für Existenzgründungen	16,5
Zuschüsse für Gründer/-innen aus Hochschulen und wissenschaftl. Einrichtungen	4,7
Qualifizierung von Existenzgründern (Einzelprojekte)	20,3
Qualifizierung von Beschäftigten (Richtlinie)	81,5
Qualifizierung von Existenzgründern (Richtlinie)	51,3
Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	7,1
Qualifizierung von Beschäftigten (Einzelprojekte zur Unterstützung der POE)	20,3
Landesqualifizierungs-Darlehensfonds	10,0
<b>II.2 Integration und Förderung von Jugendlichen</b>	
Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)	0,9
Freiwilliges soziales Jahr	3,4
Ausbildungsförderung	0,3
Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	72,3
Modellprojekte zur Förderung der Erstausbildung	6,8
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	8,2
Förderung der Verbundausbildung	9,0
Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für bestimmte Jugendliche	7,2
Berufliche Integration von Jugendlichen an der "zweiten Schwelle"	58,1
<b>II.3 Beschäftigungspolitik und Maßnahmen gegen die Ausgrenzung besonders Benachteiligter</b>	
Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung	1,3
Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen	5,3
Gefangenen- und Entlassenenfürsorge	0,9
Sonstige Beihilfen und Unterstützungen	0,5
Integration von Strafgefangenen und Maßregelvollzugspatienten in den Arbeitsmarkt	0,6
Aktiv zur Rente	31,5
Zukunft mit Arbeit	23,9
Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen	32,3
Förderung von arbeitsmarktorientierten Mikroprojekten	4,2
Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Behinderten	10,5
<b>II.4 Technische Hilfe ESF (vorläufig)</b>	
	19,1

<b>Einsatz der EU-Mittel in der Förderperiode 2007-2013</b>	<b>EU-Mittel in Mio. €</b>
<b>III. ELER</b>	
<b>III.1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>	
Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Art. 24) / Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotentials (Art. 20a)	0,2
Bildungs- und Informationsmaßnahmen (Art. 21) / Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotentials (Art. 20a)	0,3
Flurbereinigung (Art. 30 in Verbindung mit Art. 55, 56, und 57) / Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung (Art.20b) und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 49a/b)	20,1
Einhaltung von Normen (Art. 31) / Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Art. 20c)	1,7
Hochwasserschutz Art. 20 b (vi) / Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung (Art 20 b)	80,0
Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen/Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen (Art. 32/33) / Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Art. 20 c)	0,5
Verarbeitung und Vermarktung (Art. 28) / Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung (Art. 20b)	50,0
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau / Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung (Art. 20b)	19,2
Zusammenarbeit/ neue Technologien (Art. 29) / Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung (Art. 20b)	3,5
Investitionsfonds für die Land-, Forst und Ernährungswirtschaft	40,0
<b>III.2 Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft</b>	
Ausgleichszulage (Art. 37)	14,5
Erstaufforstung landw./nichtlandw. Flächen (Art. 43/ 45)	5,0
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung MSL (Art. 39/ 41)	109,5
Umweltschonender Anbau (UA) und Nutztiere (Art. 39/ 41)	8,0
Wiederaufbau Wald (Art. 48)	6,5
Natura 2000, Umweltmaßnahmen Art. 46; Waldumbau Art. 46/49	2,5
Natura 2000 VNS/Natua-2000 Ausgleich (Art. 38/39/41) und Natura 2000 WRRL (Art. 38)	70,0
<b>III.3 Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum</b>	
Bau- und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (ELER)	60,0
nachhaltige, umweltintegrierte Entwicklung	0,2
Ökologisch orientierter Tourismus/Erholung	0,1
Nachhaltige integrierte Entwicklung, Sensibilisierung für die Umwelt/ Umweltbildung (Art. 59) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52d)	0,3
Dorferneuerung (Art. 52 b ii) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52 b)	51,4
Fremdenverkehr (Art. 55) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52a)	1,1
DL-Einrichtungen zur Grundversorgung (Art. 56) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52b)	3,4
Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (Art. 59) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52d)	1,1
Netzwerk NATURA 2000 (Art. 57) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52 b)	70,0
DL-Einrichtungen zur Grundversorgung (Art. 56) Trink- und Abwasser / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52b)	28,5
Umweltbildung (Art. 57) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52b)	0,3
Unternehmensgründungen und -entwicklung (Art. 54) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52a)	10,0
Weinbau (Art. 57) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Art. 52b)	0,2



<b>Einsatz der EU-Mittel in der Förderperiode 2007-2013</b>	<b>EU-Mittel in Mio. €</b>
Umsetzung WRRL - Kulturerbe (Art. 57) / Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum	30,0
Investitionen im Bereich Kindertagesstätten (ELER)	20,0
Landesfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes	5,0
<b>III.4 Umsetzung von LEADER- Konzepten (Art. 63)</b>	5,0
<b>III. 5 Technische Hilfe ELER (vorläufig)</b>	0,0
Nachrichtlich: ELER-Aufstockung	8,0
<b>IV. EFF</b>	
Binnenfischerei	1,0
WRRL (Art. 33), Schutz und Verbesserung der Wasserflora und -fauna, Anteil BL ST OP (D) EFF	2,0